

Diskussionspapier für eine

„Biosphärenregion Taunus-Rhein-Main“ (in der Metropolregion Frankfurt- RheinMain)

ENTWURFSFASSUNG (Bürgerstiftung Unser Land)

- S. 2 Vorab**
- S. 5 Der UNESCO - Rahmen**
- S. 7 Die naturräumlichen Gegebenheiten**
- S. 11 Die Bedeutung der Metropolregion**
- S. 13 Die Akteure und Teilhabe**
- S. 14 Trägerschaft und Kooperation**
- S. 14 Grundlagen und Einrichtungen**
- S. 15 Vorteile und Nachteile**
- S. 18 Der Prozess**

1. Vorab

Wir stellen uns eine Welt vor, in der die Menschen sich ihrer gemeinsamen Zukunft und Interaktion mit der Erde bewusst sind und miteinander und verantwortungsbewusst eine florierende Gesellschaft im Einklang mit der Natur aufbauen. Das Programm *Man and Biosphere* (MAB) für die Biosphärenregionen der UNESCO und deren Weltnetz stehen im Dienste dieser Vision.

Chancen

Unsere Region kann Teil dieses weltweiten Netzes werden. Eine Biosphärenregion im Gebiet von Taunus, Rheingau, Wiesbaden, Main-Taunus und Rhein kann vor allem folgende Ziele erreichen:

- Bewahrung und Entwicklung einer über Jahrhunderte entstandenen Kulturlandschaft mit einmaligen Landschaftsteilen und Merkmalen
- Nachhaltige Entwicklung unserer europäischen Metropolregion im Einklang mit der Natur und grünen Infrastruktur
- Förderung der biologischen Vielfalt
- Nachhaltige Maßnahmen zur Klimaanpassung, Energiewende und Infrastrukturentwicklung
- Förderung eines hochwertigen Wohnumfeldes, der Gesundheitsvorsorge und Erholung in Freiräumen und Landschaft für verschiedene Bevölkerungsgruppen
- Bildung und Verständnis für Umwelt und Natur sowie Schaffung von Naturerlebnissräumen (Bildung für nachhaltige Entwicklung)

Gefährdungen

Eine Biosphärenregion schafft eine Grundlage, u die Qualitäten der Region zu sichern. Mit dem internationalen Titel einer UNESCO-Region geht die Verpflichtung einher, diese Qualitäten und Zielsetzungen langfristig zu gewährleisten. Unsere Landschaft steht unter Druck, die Region wächst dynamisch. Der Wandel muss vernünftig gesteuert werden: Er darf die Bedeutung von Umwelt, Landschaft und Natur nicht verdrängen und vergessen machen. Problematisch ist vor allem der fortschreitende Flächenverbrauch. Mit Hilfe der Biosphärenregion soll es beispielhaft gelingen, vor allem die Freiräume und die freie Natur in Qualität und Ausmaß zu erhalten und weiter zu entwickeln. Dies bedeutet auch, die Land- und Forstwirtschaft in einem Ballungsraum zu erhalten und nachhaltig auszugestalten. Auf die Landschaft wirken sehr viele Interessengruppen ein,

die ihren jeweiligen Zielen folgen. Gibt es keinen gemeinsam vertretenen Rahmen und eine verabredete Linie zur Bewahrung der elementaren Ressourcen, von denen die Wirtschaft, Nutzungen und Infrastrukturen abhängen, so wird die landschaftliche Qualität sukzessive untergehen. Dies erkennen wir in vielen Metropolen der Welt. Es ist daher sehr dringlich an der Zeit, sich auf eine Biosphärenregion als Ziel, Rahmen und Basis gemeinsamen sozialen Handelns zu verständigen.

Eine Biosphärenregion im Gebiet von Taunus, Rheingau, Wiesbaden, Main-Taunus und Rhein bedeutet

- eine gemeinsam abgestimmte Handlungsplattform
- die Ermöglichung von Diskursen und Verständigungen über einzelne Interessengruppen hinaus
- Agieren im Konsens und in gegenseitiger Akzeptanz
- Verständigung auf gemeinsame Kernziele der regionalen Entwicklung

Die Biosphärenregion greift dabei nicht in kommunale und betriebliche Kernaufgaben und Rechte ein. Sie gewährleistet aber für die ihr zugewiesenen Aufgaben die entsprechende Entwicklung und Qualitätssicherung.

Alleinstellung

Jede Biosphärenregion muss ihre Besonderheit unter Beweis stellen. Keine ist beliebig, sondern sie bilden ein Netz der hochwertigsten Erbelandschaften der Erde. Das Label ist also international anerkannt für Landschaften von internationaler Bedeutung.

Solche Merkmale von internationaler Bedeutung, die noch nicht verloren gegangen sind, bietet das Gebiet von Taunus, Rheingau, Wiesbaden, Main-Taunus und Rhein. Es ist Teil einer Metropolregion, also eines Ballungsraums mit einer großen Bevölkerungszahl und starken Wirtschaftsstruktur. In Deutschland ist das RheinMainGebiet eine von insgesamt elf europäischen Metropolregionen¹.

Die Naturausstattung und die Qualität der Kulturlandschaften im RheinMainGebiet ist im Vergleich mit anderen Gebieten einzigartig. Beim

¹ Die Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) hat in Deutschland elf Europäische Metropolregionen ausgewiesen: Rhein-Ruhr, Berlin/Brandenburg, Frankfurt/Rhein-Main, Stuttgart, Hamburg, Hannover-Braunschweig- Göttingen, Mitteldeutschland (Leipzig, Dresden, Chemnitz, Halle, Zwickau), München, Nürnberg, Nürnberg, Bremen-Oldenburg und Rhein-Neckar. Anders als etwa in Frankreich und Großbritannien gibt es in Deutschland keine Europäische Metropole, die alles dominiert.

Vergleich der europäischen Metropolen werden ihre unverwechselbaren und sehr vielfältigen Landschaftsteile deutlich.

Neuland

Die Etablierung einer Biosphärenregion im Gebiet der europäischen Metropolregion Frankfurt-RheinMain und für den Bereich Rheingau-Taunus, Wiesbaden und westlicher Main-Taunus ist eine große Herausforderung. Damit betritt man in Deutschland Neuland und erreicht eine besondere Alleinstellung. Sie bietet Chancen für eine beispielhafte Entwicklung. Sie besteht in der Erprobung einer Handlungs- und Wirtschaftsweise, Planung sowie eines gesellschaftlichen Zusammenlebens, die sich an Nachhaltigkeit orientieren. Durch gemeinsames Vorgehen von Akteuren in der Kulturlandschaft, das die Umwelt, Natur und Ressourcen schont, erwachsen Vorteile für alle; es richtet sich in einem dynamisch wachsenden Ballungsraum mit seinen unabweisbaren Flächennutzungen und Raumansprüchen auch an den Bedürfnissen nachkommender Generationen aus.

Machbarkeitsprüfung, rechtliche Ausweisung und das UNESCO-Antragsverfahren sowie die Etablierung einer urban-geprägten Biosphärenregion sind ein anspruchsvolles Vorhaben mit vielen Facetten – ein sprichwörtliches „Dicke Brett“, das gemeinsam in der Region gebohrt werden soll. Es bedarf besonderer Widmung und Begleitung der verschiedenen Kreise und Partner in der Region und bei der Einbringung ihrer jeweiligen Positionen die Bereitschaft zu konzentrierter und konstruktiver Mitwirkung.

Die Merkmale der Region

Das in Rede stehende Gebiet nimmt am Wachstum von Bevölkerung, Arbeitsplätzen und Wohnungen in der Metropolregion RheinMain teil. Dieses Wachstum gilt es im Hinblick auf das Naturkapital der Region nachhaltig zu gestalten. Hierzu gehören die langfristigen Ziele der Klimaanpassung, Flächenschonung, guter Luftqualität und eines nachhaltigen Wasserverbrauchs und moderner Verkehrsplanung.

Die Biosphärenregion würde drei entscheidende Merkmale aufweisen, die als Stärke und Lebensqualität bereits vorhanden sind:

- Bewahrung und Entwicklung der Kulturlandschaften und des kulturellen Erbes mit ihren einmaligen Merkmalen und ihrer vielfältigen Ausprägung.
- Herausragende Naturpotentiale zur Sicherung biologischer Vielfalt
- Die Stärke der Wirtschaft, der Kultur und vieler Unternehmen auch im Kontext der Erholungsvorsorge und Landnutzung

Potential

Mit der Biosphärenregion sollen diese Potentiale unter dem besonderen UNESCO-Label herausgestellt und die erreichten und die angestrebten Ziele mit einer entsprechenden Qualitätssicherung nachhaltig entwickelt werden. Dies gelingt in einer engen Kooperation aller Partner und interessierten Kreise der Zivilgesellschaft unter einem gemeinsamen Dach und der Findung und Abstimmung gemeinsamer Ziele und Projekte. In der Region ist eine große Anzahl Vereine und Verbände im Kontext der hier maßgeblichen Zielsetzungen und Aufgaben aktiv. Sie behandeln dabei aber überwiegend spezifische und separate Gebiete. Mit der Biosphärenregion können sie eine gemeinsame Klammer und Basis finden. Ihre Aufgaben können so koordiniert wahrgenommen werden.

Für eine prosperierende Metropolregion sind die landschaftliche Qualität und das Potential für eine nachhaltige Entwicklung hier außergewöhnlich. Dieses Erbe ist durch besondere Fürsorge über Jahrhunderte gewachsen und in der Nutzung bewahrt worden. Heute kann es mit Stolz einem internationalen Qualitätslabel zugeführt werden, um es auch den zukünftigen Generationen übertragen zu können. Es geht um ein Jahrhundertprojekt.

Zur Definition

Biosphärenregionen (§ 25 Abs. 1 BNatSchG) sind einheitlich zu schützende und zu entwickelnde Gebiete, die großräumig und für bestimmte Landschaftstypen charakteristisch sind, in wesentlichen Teilen ihres Gebiets die Voraussetzungen eines Naturschutzgebiets, im Übrigen überwiegend eines Landschaftsschutzgebiets erfüllen, vornehmlich der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch hergebrachte vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und der darin historisch gewachsenen Arten- und Biotopvielfalt, einschließlich Wild- und früherer Kulturformen wirtschaftlich genutzter oder nutzbarer Tier- und Pflanzenarten, dienen und beispielhaft der Entwicklung und Erprobung von die Naturgüter besonders schonenden Wirtschaftsweisen dienen.

2. Der UNESCO - Rahmen

Eine Biosphärenregion ist ein international bedeutsames Projekt, das die von der UNESCO formulierten Ziele und Kriterien erfüllt. Die Anerkennung durch die UNESCO setzt eine repräsentative Region mit ganz besonderen und herausragenden Qualitäten und Alleinstellungsmerkmalen voraus. Im Mittelpunkt einer Biosphärenregion im Gebiet der europäischen Metropolregion Frankfurt-RheinMain stehen die bedeutenden Aspekte einer

seit der Kelten- und Römerzeit gewachsenen Kulturlandschaft und die Verpflichtung, diese Errungenschaften zu bewahren. Durch schonende und nachhaltige Umgangsweise mit Natur, Landschaft und Ressourcen soll die Gesellschaft sie beispielhaft nachhaltig entwickeln (Man and Biosphere (MAB) – Mensch und Biosphäre). Der Anspruch ist hoch und deshalb konnten nur wenige Regionen der Welt (aktuell 669 Gebiete) nach diesen Zielen die Anerkennung gewinnen.

Von zentraler Bedeutung sind die Maßgaben zur biologischen Vielfalt, zu Klimaanpassung und Umweltschutz, zur modellhaften Entwicklung nachhaltiger Wirtschaftsweisen u.a. in der Land- und Forstwirtschaft, zu Forschung und Monitoring, zur regionalen Entwicklung und zur verstärkten Bildung für nachhaltige Entwicklung und den Möglichkeiten der Aneignung von Natur und Landschaft für die Menschen in der Region.

Biosphärenregionen bilden keine „Käseglocke“, sondern entwickeln sich unter den Vorgaben der Nachhaltigkeit im Einklang von Ökologie, Ökonomie und sozialer, kultureller Umwelt weiter. Sie unterliegen staatlicher Regie, sind aber zugleich auf Kooperation und Partizipation der Beteiligten ausgelegt. Die Anerkennung mit dem internationalen UNESCO-Label „Biosphärenregion“ bietet Wiesbaden, dem Rheingau-Taunus-Kreis und westlichen Main-Taunus-Kreis daher die große Chance einer Inwertsetzung des Gebietes. Zugleich entsteht eine verbindliche Klammer für ein gemeinsames Handeln der Akteure zum gegenseitigen Vorteil. Zudem erhält das Gebiet die einmalige Gelegenheit ein tragfähiges nationales und internationales Alleinstellungsmerkmal zu erwerben. Eine Biosphäre im Kontext der europäischen Metropolregion im RheinMainGebiet mit den dazu spezifischen Attributen wäre das einzige urban-geprägte Biosphärengebiet in Deutschland; auch im europäischen Rahmen wäre die erstrebenswerte Ausprägung Neuland.

Zonierung

Mit der Anerkennung sind Verpflichtungen verbunden, die einem gemeinsamen Management unterstellt werden müssen.

Biosphärenregionen sind räumlich differenziert. Eine kleine „Kernzone“ von mindestens 3 % Flächenanteil wird von jeglicher Nutzung ausgenommen, unterliegt dem „Prozessschutz“ und stellt die naturbelassene Referenz zur kulturlandschaftlichen Prägung dar. Etwa 20 % der Gesamtfläche erfordern ein besonderes Management als „Pflegezone“. Sie dient der sichernden Pufferung der Kernzone und um besonderen Zielen zur Biodiversität, zum Klimawandel etc. Rechnung zu tragen. Mindestens 50 % des Gebietes – einschließlich der Kern- und Pflegezonen – dienen als „Entwicklungszone“ einer nachhaltigen Ökonomie, Ökologie, Bildung, Forschung und sozialen Aufgaben in der Kulturlandschaft. Fast 80% der Biosphärenregion können

demnach frei von naturschutzbezogenen Restriktionen bleiben, sollen aber dennoch sinnvollerweise einen Beitrag zur regionalen Entwicklung leisten. Einem wesentlichen Teil des Gebietes, wie den verdichteten Siedlungsbereiche, verbleibt eine für die Biosphäre eher unterstützende Funktion.

Diese Differenzierungen erlauben es, klug und passend abgestimmte Konzepte der Entwicklung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen zu entwickeln und zu realisieren.

3. Die naturräumlichen Gegebenheiten

Die Region von Rheingau-Taunus-Kreis, Wiesbaden und westlichem Main-Taunus-Kreis sowie ggf. angrenzende Bereiche sind ein außerordentlich vielfältiger Natur- und Kulturräum mit überaus hoher faktischer und potentieller Biologischer Vielfalt. Sie ist Refugium sehr bedeutender Biotopkomplexe und gefährdeter Arten. Diese Diversität an landschaftlicher Qualität, die kleinräumig stark wechselt und verschiedene Klimate und Standortverhältnisse aufweist, bedingt eine einmalige Biodiversität im nationalen Vergleich. Sie ist qualifiziert als Erbelandschaft nationaler Bedeutung (BfN).

Taunus

Von außergewöhnlicher Bedeutung dafür ist der Wispertaunus, der als weitgehend unzerschnittener Raum westlich der Bäderstraße liegt. Dies ist für Metropolregionen einmalig. Von herausragender Bedeutung sind die Laub- und Mischwälder, von denen ein relevanter Anteil schon heute nicht mehr oder nur eingeschränkt genutzt wird (3 % Ziel). Nationale Verantwortungsarten für das Gebiet sind u.a. die Bechsteinfledermaus und die Wildkatze, die in den Wäldern Lebensräume finden, in denen sie repräsentativ überdauern konnten, obwohl sie sonst in fast ganz Deutschland stark gefährdet sind.

Auen und Gewässer

Bedeutend im europäischen Maßstab ist der Inselrhein mit seinen Auen, Ruhe- und Uferzonen, die in großem Umfang internationales Schutzgebiet sind. Diese Bereiche liegen in den Auen des Landkreises Mainz-Bingen sowie in der Grünaue und im Bereich Geisenheim. Ähnliches gilt für das rechte Ufer des Mains im Main-Taunus-Kreis. Eben solche Qualitäten weisen die weitgehend naturnahen Gewässersysteme der Wisper und Aar sowie den Oberläufen von Schwarzbach, Wickerbach und Weilbach mit ihren

besonderen Artenvorkommen auf – u.a. mit Lachs, Groppe und Salmoniden. Die Auensysteme im Taunus haben eine außergewöhnlich hohe Wasserqualität und weisen besondere Artenspektren auf. Gerade in diesen Bereichen kommt es darauf an, die Grünlandnutzung in den Auen zu sichern und die ausgeprägten Auenwälder und Schluchtwälder in ihrer hohen Substanz zu bewahren.

Weinbau

Der Rheingau ist aus einer langen historischen Entwicklung stark weinbaulich geprägt. Die drei Teile unterer, mittlerer und oberer Rheingau sind in ihrer Struktur und landschaftlichen Prägung unterschiedlich. Die Aspekte der weinbaulichen Bodennutzung bilden ein Kerngerüst der avisierten Biosphärenregion. Die historische Entwicklung ist keinesfalls monostrukturiert, sondern wies in allen drei Teilen eine vielschichtige Nutzung mit Obst-, Wein- und Ackerbau sowie Tierhaltung auf. Heute ist der Weinbau beherrschend. In den Weinbergen kommen sehr unterschiedliche Bodenverhältnisse, Klimate und Reliefenergien zur Geltung, die die Landschaft des Rheingaus einmalig prägen. Eine Vielzahl von Arten, die speziell auf diese Standorte angepasst sind, kommen hier vor und sind wichtige Bausteine zur Förderung biologischer Vielfalt in Flora und Fauna. Zur Stützung der ökologischen Wirksamkeit und der ökonomischen Tragfähigkeit werden aktuell große Projekte zur neuen Querterrassierung in den Steillagen des unteren Rheingaus (Lorch, Assmannshausen) vorgebracht, die für die BSR besonders nutzbringend sind. In vielen Teilen der Wingerte sind historische Komponenten der weinbaulichen Erzeugung auffindbar, die bewahrt und die auch im Zuge eines Projektes zum historischen Weinbau herausgearbeitet werden (gemischter Satz, historische Erziehungsformen, Mäuerchen, Lagen etc.).

Landwirtschaft

Die landwirtschaftliche Nutzung in der Region ist prägender Faktor der Kulturlandschaft. Sie beginnt mit Rodungsinseln zugunsten landwirtschaftlicher Bodennutzung vor allem im Mittelalter. Viele Zeugnisse sind jedoch wesentlich älter und entstammen römischen und keltischen Nutzungsformen. Die landwirtschaftliche Struktur unterliegt wie in ganz Europa einem gravierenden Wandel zugunsten großer Betriebe mit großen Flächenanteilen. Hieraus erwächst auch eine Chance für eine BSR, weil diese Betriebe in der Lage sind, entsprechende Maßnahmen mitzutragen. In weiten Teilen liegt noch eine feingliedrige Flächennutzung vor, die von einem funktionierenden Biotopverbund durchzogen ist. Großflächige Monotonie der Nutzung und übergroße Schläge finden sich nur wenig. Mit der Förderung nachhaltiger Bodenbewirtschaftung, der Anlage nachhaltiger wirksamer

Blühstreifen im Ackerland, dem Erhalt und der Förderung von Feldgehölzen, Extensivierungen und der Bewahrung der strukturreichen Landschaft und von Lebensstätten auch bedrohter Arten u. a. für die Avifauna und Insektenfauna der Agrarlandschaft, oder durch Artenhilfsprogramme wie zum Feldhamster lassen sich wichtige Bausteine einer BSR in der Agrarlandschaft darstellen.

Zum Erhalt der landwirtschaftlichen Bodennutzung im Einflussgebiet der Metropolregion RheinMain ergeben sich insbesondere im Ackerbau schwierige Bedingungen. Entsprechendes gilt für den Wald und die forstwirtschaftliche Nutzung. Es geht insofern auch um Perspektiven der zukünftigen Agrarsysteme in einer Metropolregion. Die Biosphärenregion kann und soll dazu beitragen, in der Land- und Forstwirtschaft der Region eine nachhaltige und ausgeglichene Wirtschaftsstruktur zu erhalten. Auch die zugrunde zu legende Verordnung kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten.

Grünlandsicherung

Besonderes Augenmerk gebührt den Qualitäten im Grünland und dem Grünlanderhalt für die Nutztierhaltung und der angepassten Nutzung der Weide- und Wiesengesellschaften (Wiesentäler, Auen), andererseits der Biotopvernetzung im ackerbaulich genutzten Bereich. Artenreiches Grünland ist eine Voraussetzung für das Vorkommen vieler Tierarten, insbesondere im Bereich der Insekten und Vögel. Der Obstbau und das Streuobst (Wiesbadener Osten, Main-Taunus) mit dem Speierling als typischer Baumart sind prägend für besondere Landschaftselemente. Nördlich des Untermains sind hochwertige Landschaftselemente aus mehreren Kiesgruben entstanden, die wegen bedrohter Arten wie z.B. Steinschmätzer, Uferschwalbe, Flussregenpfeifer, Wechselkröte oder Kreuzkröte u.a.m. hohe Bedeutung für den Naturschutz haben. Im Bereich der Deponie Wicker sind hervorragende Bestände des Steinschmätzers und seiner Lebensstätten etabliert worden.

Strukturreichtum und Artenvorkommen

Die einzelnen Landschaften des in Rede stehenden Gebietes sind strukturreich und bereits heute von hoher Qualität im Biotopverbund. Nur wenige Zonen sind defizitär. Daher ergeben sich ohne vielfache zusätzliche Flächenansprüche für eine Entwicklungskonzeption günstige Bedingungen zur Wahrung der bisherigen landwirtschaftlichen Bodennutzung und zu ihrer Sicherung.

Der Wispertaunus und der Inselrhein unterliegen schon heute in zusammenhängenden Gebieten, die in Einzelfällen über 1000 ha groß sind, dem Prozessschutz. Auch hier findet sich für eine Metropolregion eine außergewöhnliche Qualität. Ansonsten ist die Region aufgrund ihrer Siedlungs- und Infrastruktur stärker fragmentiert. Dies ist das typische Muster

einer Metropolregion. Gerade im Taunus und Rheingau sowie im Main-Taunus kommen jedoch hervorragende Lebensstätten und Artenvorkommen in guter Verteilung und Vernetzung der differenten Biotopstrukturen vor. Diese Wertigkeit in der Verteilung der Lebensräume zeigt beeindruckend die auf aktuellen Wochenstubennachweisen beruhende Habitateignung im Projekt Bechsteinfledermaus des Naturparks Rhein-Taunus.

Die Puffer- und Pflegezonen bis 20% können in Berücksichtigung dieser Gegebenheiten adäquat bestimmt werden und müssen, um ihre Wirksamkeit zu erreichen, in dieser Region nicht nur im zusammenhängenden Komplex liegen. Große zusammenhängende Komplexe als Kernzonen sind bereits gegeben wie im Laubwaldkomplex (Staatswald) mit über 1000ha in der Gemeinde Rüdesheim im Wispergebiet, an der Aar und Weitere. Hier ist ein räumlich differenziertes Konzept angemessen, das auch dem Biotopverbund dient.

Herausragende Arten sind u.a.: die Verantwortungsarten Wildkatze und Bechsteinfledermaus und weiterhin rote Liste-Arten wie Rotmilan, Schwarzmilan, Uhu, Wanderfalke, Pirol, Steinschmätzer, Zippammer, Zaunammer, Lachs, Groppe, Meerforelle, Äskulapnatter, Smaragdeidechse, Mauereidechse, Großes Mausohr, Feldhamster, Luchs, Vegetation und Insekten der wärmeliebenden Weinbergflora und des Feuchtgrünlandes, bedeutende Flechtenvorkommen im Wispertal, Weinbergflora, Orchideen der südlichen Taunustäler u.a.m. .

Kulturelles Erbe

Die sehr alte Kulturlandschaft hat ihre Prägung durch den Menschen seit der Jungsteinzeit, den Kelten und vor allem ab der Römerzeit erfahren. Zeugnisse der verschiedenen Epochen haften der Landschaft noch immer an und kennzeichnen sie als gewachsene Region. Sie bilden ein Rückgrat für die Entwicklung als Biosphärenregion und prägen ihre Einmaligkeit als Resultat historischer Epochen und der allmählichen landschaftlichen Veränderung bis in die Moderne. Zwei UNESCO-Welterbestätten , der „Obergermanisch-Raetische Limes“ und das „Obere Mittelrheintal“, sind Teil dieser Region. Weitere herausragende Zeugnisse, welche die Eigenart der Landschaft prägen, sind die Klosterlandschaften z.B. um das ehemalige Kloster Eberbach, die Geschichte der Romantik und die damit einhergehenden kulturellen Zeugnisse wie das Brentanohaus, Bezüge zu Goethes Lebenszeit oder zum Osteinischen Park am Niederwald, die Bäderlandschaften von Bad Schwalbach und Schlangenbad, das Gebück, die historische Bausubstanz, die Landschaftsparks und Kuranlagen Wiesbadens und viele weitere Kulturdenkmäler.

Freiräume

Die Polyzentrik des RheinMain-Gebietes umfasst in ihrem westlichen Bereich die avisierte Biosphärenregion. Durch diese Polyzentrik und die aufgelockerte Siedlungs- und Freiraumstruktur ergeben sich besondere Chancen und Entwicklungslinien zur Definition und Erreichung der Nachhaltigkeitsziele in Ökonomie, Ökologie und sozialen Fragestellungen, z.B. für Siedlungskonzepte, Demografie, Integration, Wirtschaftsstandorte, Klimaanpassung, Wasserhaushalt, Bodenschutz und vor allem für die Erholungsvorsorge und Freizeitnutzung in Natur und Landschaft. Die Freiräume sind bedeutend für die Erholung und Gesundheitsvorsorge. Die Grünzüge und Landschaftsparks Wiesbadens, an Rhein und Main, der Regionalpark und Freiräume im Main-Taunus-Kreis, der Rheingau und vor allem der Taunus mit seiner Waldlandschaft und seinen Bachauen bieten markante und hervorragende Bereiche hierfür.

Die Landschaftsräume der avisierten Region sind aufgrund ihrer Geschichte, Struktur, Landnutzung, Besiedlung und Ausstattung unterschiedlich geprägt. Dies macht den Charme dieser Region aus, und bildet ein Rückgrat für die landschaftliche Diversität und Erlebnisqualität. Zu unterscheiden sind insbesondere die Landeshauptstadt Wiesbaden, der Rheingau und das Mittelrheintal, das Wispergebiet und Wispertaunus, die Bäderlandschaft und die Bäderstraße, das Aartal, der goldene Grund und das Idsteiner Land, der westliche Hochtaunus und der Regionalpark am Untermain. Diese Landschaftsräume bedürfen einer speziellen Betrachtung und Entwicklung für die hier maßgeblichen Ziele und Maßnahmenvorschläge.

4. Die Bedeutung der Metropolregion

Für Biosphärenregionen im Kontext von Metropolregionen gibt es nur sehr wenige internationale Beispiele, und es ist daher verständlich, dass die UNESCO und das deutsche MAB-Komitee intensiv nach solchen Konstellationen sucht und dies als ein vordringlich einstuft, weil gerade hier die Umwelt-Mensch-Beziehungen besonders intensiv entwickelt sind. Die Zielsetzungen für Biosphärenregionen müssen gerade in Metropolregionen auf der Welt beispielhaft erprobt und umgesetzt werden. Gerade hier sind die Problemstellungen der Umwelt-Mensch-Beziehungen am größten und kompliziert zu lösen, da schon heute über 50% der Menschheit in Städten und Ballungsräumen lebt. Fragestellungen zur langfristigen Wirtschaftsweise und regionalen Entwicklung sind vor allem hier zu diskutieren und zu erproben.

Alleinstellung

Beispiele, die gerade die Themen und Bedingungen einer Metropolregion wie RheinMain aufgreifen und behandeln, liegen für Deutschland nicht vor. Mit dem hiesigen Projekt wird Neuland beschritten, und so können die für eine derartige urban geprägte Region relevanten Aspekte erstmalig selbst gesetzt werden, - erstmalig auch in Deutschland. Die Erfahrungen aus anderen Biosphären in ländlich geprägten Regionen wie der Rhön, dem Südschwarzwald können genutzt, aber nicht übertragen werden. Die große Chance für die hier in Rede stehende Region beruht auf ihrer Lage und der naturräumlichen Struktur mit Taunus und Rheinstrom und ihren kulturlandschaftlichen Elementen, die andere stark verdichtete Metropolregionen wie Berlin, Hamburg und das Ruhrgebiet in dieser Ausprägung nicht aufweisen können.

So geht es u.a. um die Sicherung und Entwicklung der Freiräume und Landschaftsteile für die Erholung und Gesundheitsvorsorge (die grüne Infrastruktur) sowie um die Ökosystemleistungen der Natur. Es geht um die Zukunft und Bewahrung der Bodennutzung in Landwirtschaft, Wein- und Obstanbau sowie der regionalen Vermarktung ihrer Produkte im Kontext des prosperierenden Ballungsraumes und entsprechender Flächeninanspruchnahme. Es geht ebenso um die waldbauliche Nutzung im Zusammenhang eines sehr artenreichen Lebensraums, um Klimaanpassung, Nutzung erneuerbarer Energien, regionalen Wasserhaushalt und Bodenschutz im Kontext des Wachstums und der Versorgung der Bevölkerung und um eine angepasste verkehrliche Entwicklung mit innovativen Mobilitätskonzepten (Citybahn, ÖPNV). Zentral mit diesen Fragestellungen verbunden sind eine verbesserte Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), umweltpädagogische Maßnahmen, Möglichkeiten der Aneignung der Freiräume und Landschaftsteile durch Menschen der Region und ihre verträgliche Erschließung durch Freizeit-Wegesysteme (Naturpark, Regionalpark) und Erklärungen dazu.

Die in der Region lebende Bevölkerung ist eher urban geprägt mit entsprechender Erfahrung aus Arbeit, Kultur, Wohnquartier und auch Migration. Die Menschen leben in den Gemeinden und haben hier ihre Wurzeln. Dennoch lebt man auch überörtlich bis international vernetzt. Im Kontext der avisierten Biosphärenregion leben im Großraum über 4 Mio. Menschen, im Nahbereich etwa 1 Mio. und im Kerngebiet rund 550.000 Einwohner. Vordringlich ist es daher, das Projekt auf ihre Ansprüche zuzuschneiden, dieses humane Potential geltend zu machen und die Region für sie besser erfahrbar zu machen. Touristische Zielsetzungen treten hinzu, sind aber für einen Erfolg nicht ausschlaggebend, da es vornehmlich um die persönlichen Lebensbedingungen in der Biosphärenregion sowie die Wochenend- und Feierabenderholung geht.

Jede Gemeinde in der Region hat ihre Besonderheit und eigene markante Aspekte. Sie werden im Rahmen einer Biosphärenregion in keiner Weise geschmälert oder gehen verloren. Im Gegenteil - sie gewinnen aus dem regionalen Kontext neue Bedeutung und Bekanntheit. Es ist das Ziel, diese Schätze zu heben und bekannter zu machen durch ein kooperatives Projekt und einen gemeinsamen Auftritt.

Europäische Partner

Bedeutung bei derartigen Projekten haben internationale Partnerschaften. Der österreichische Biosphärenpark Wiener Wald mit der vorgelagerten Hauptstadt Wien hat eine ähnliche Biosphärenregion etabliert. Sie steht als Partnerregion mit deutscher Sprache und ähnlicher Struktur zu Verfügung. Möglich würde bei einem entsprechenden Beschluss eine europäische Förderung z.B. im Rahmen INTEREG. Ein anderes für eine Kooperation ggf. interessantes Biosphärengebiet ist im Bereich der Stadt Turin in Italien neu etabliert worden.

5. Die Akteure und Teilhabe

Eine Biosphärenregion lebt von und mit ihren Menschen. Die Zivilgesellschaft und ihre Teilhabe sind daher ausschlaggebend für den Erfolg eines solchen Projektes. Die deutliche Einbindung soll und muss daher von Beginn an gewährleistet sein. Ganz maßgeblich dazu sind die zivilgesellschaftlichen Organisationen und Träger. Bei Vorbereitung und Durchführung des Projektes muss eine qualifizierte Öffentlichkeitsbeteiligung und Aufklärung über Ziele, Maßnahmen und Rahmenbedingungen selbstverständlich sein. Die interessierten Kreise müssen früh gewonnen und eingebunden sein. Bei der Größe und Tiefe des Projektes wird diese Teilhabe durch jeweils auf die Akteursgruppen zugeschnittene Foren am besten gelingen, um sie immer wieder in den allgemeinen und breit angelegten Beteiligungs- und Informationskontext einzubinden.

Die folgenden Interessenbereiche und Aufgabengebiete sind besonders relevant: Kommunen und ihre Institutionen, politische Entscheidungsträger, Landes- und Fachbehörden, Umwelt- und Naturschutzvereinigungen, Landwirtschaft, Weinbau, Forstwirtschaft, Wirtschaftsunternehmen und Verbände (IHK, Handwerk etc.), Gastronomie, Jagd, Wandervereine, Bildung und Forschung. Für die entsprechenden Foren ist es wünschenswert, wenn die jeweiligen Verbände ihre Erwartungen frühzeitig einspeisen. Zum Teil kann auf vorlaufende oder aktuell laufende Prozesse zurückgegriffen werden – LEADER in Rheingau und Taunus, Wiesbaden 2030 oder die aktuelle Erarbeitung eines Naturparkkonzepts sowie die Biodiversitätsstrategie und Nachhaltigkeitsstrategie Hessen.

Trägerschaft und Kooperation

Eine Biosphärenregion wird durch das jeweilige Bundesland verantwortet. Demgemäß sind Finanzierung und personelle Verantwortung im Rahmen der Landesverwaltung federführend dort unter der direkten Aufsicht des Umweltministeriums anzusiedeln. Dies muss sehr gut mit den Entscheidungsträgern in der Region verzahnt werden. Die in Rede stehende Region und die Entwicklungsprozesse der Metropolregion erfordern eine intensive, vernetzte und rasche Abstimmung und Entscheidungsfindung im gegenseitigen Einverständnis.

Unerlässlich ist eine moderne, flexibel agierende Administration, die die verschiedenen bereits heute agierenden Partner integriert. Der Naturpark Rhein-Taunus sollte als zentrale Kooperationsstelle und zur Koordination eine wichtige Rolle spielen und ggf. in der Biosphärenverwaltung aufgehen. Der Naturpark ist in die demokratischen Entscheidungsstrukturen seiner Träger, der Landeshauptstadt und des Rheingau-Taunus-Kreises, eingebunden. Ziel sollte es sein, im Falle der Etablierung einer Biosphärenregion möglichst viele bestehende Institutionen mit ähnlichen Aufgaben zusammenzuführen und eine gemeinsame Administration sicherzustellen. Eine paritätische Mitwirkung wie bei dem LPV Rheingau-Taunus oder LEADER wäre ein geeignetes Modell. Neben einer Leitung und Steuerung wäre ein Kuratorium für die Biosphärenregion einzurichten, das fachliche Funktionen sicherstellen kann. Leitung und Steuerung müssen in enger Kooperation alle relevanten Partner und Akteure der regionalen Partner erfolgen.

Auf die Akteure und Nutzergruppen kommen keine besonderen Finanzierungsansprüche zu. Die Kommunen werden durch Auflagen oder Restriktionen nicht zusätzlich finanziell belastet. Eine Mitwirkung an den Aufgaben der gemeinsamen Administration liegt im Eigeninteresse des erwachsenen Vorteils auch für die mitwirkenden Gemeinden.

Es ist zweckmäßig, der Biosphärenregion später ein spezielles Finanzierungsinstrument wie eine zweckgebundene Stiftung an die Seite zu stellen, um Möglichkeiten der zivilgesellschaftlichen Förderung zu bündeln. Diese Aufgabe könnte z.B. die Stiftung „Unser Land! Rheingau und Taunus“ gut leisten. Sie wäre dazu bereit.

6. Grundlagen und Einrichtungen

Die Region ist bestens untersucht. Zu den wesentlichen Grundlagen für eine Biosphärenregion liegen die Daten und Untersuchungen bereits vor. Eine umfassend neue und spezielle Bestandserhebung erscheint dazu nicht erforderlich. Nur einiges muss sicherlich nachgearbeitet und neu

zusammengeführt werden. In den Kernbereichen liegen relevante Daten zum Arten- und Biotopschutz (z.B. Projekt Bechsteinfledermaus oder botanische Kartierung des RTK), zum Bereich Boden, Geologie, Wasser und Klima, zum Bereich der Kulturlandschaft (Denkmaltopografien Wiesbaden, Rheingau Taunus und Main Taunus sowie KuLaDig Rheingau Taunus) und zur Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung vor.

Maßgebliche Einrichtungen sind bereits vorhanden und können für die Etablierung der Biosphärenregion genutzt und ausgebaut werden (Umweltladen WI, Fasanerie, Regionalparkzentrum, Kloster Eberbach, Welterbe-Infozentrum, Kommunen, ...). Das Freizeit-Wegenetz des Naturparks soll neu konzipiert werden.

Möglich wird eine Kooperation mit dem aus 16 Institutionen aus Forschung, Bildung und Naturschutz gebildeten Netzwerk BioFrankfurt und eine besondere Kooperation mit wissenschaftlichen Einrichtungen in Frankfurt, welche die Biosphäre begleiten und unterstützen und eigene Beiträge aus der Metropolregion beisteuern könnten, z.B. der Palmengarten, der Zoo Frankfurt, die zoologische Gesellschaft, die Goetheuniversität und das FI Senckenberg sowie die Stadt oder der Opel-Zoo. Fester Partner der Biosphärenregion kann die in der Region liegende Hochschule Geisenheim University sein, die ihren Sitz direkt im Gebiet hat und eigene Kompetenzen und Expertisen in den geforderten Themengebieten aufweist. Die wissenschaftliche Begleitung kann u.a. so sichergestellt werden. Wesentliche Beiträge und Verantwortung sollte das HLNUG leisten. Weitere potentielle Partner stehen mit der Hochschule RheinMain in Wiesbaden oder Hochschule Fresenius in Idstein, Bio Frankfurt ebenso zur Verfügung, wie geeignete Strukturen im sekundären Bildungsbereich z.B. mit den Volkshochschulen.

7. Vorteile und Nachteile

Wie bei jedem Projekt ergeben sich für die Beteiligten Vor- und Nachteile. Eine Biosphärenregion hat aber in den Zielbestimmungen deutliche Entwicklungsperspektiven und nur wenige, tragbare Restriktionen, die teilweise bereits heute bestehen. Dies macht deutlich, dass der Mitgestaltung und Ausgestaltung durch die Partner und Akteure eine wesentliche Rolle zukommt. Nur dadurch wird es möglich, die Aufgaben kooperativ und erfolgreich zu bewältigen.

Verhältnis Mensch und Umwelt

Im Mittelpunkt des Vorhabens steht ein besseres Verhältnis von Mensch und ihn umgebender natürlicher Umwelt, die bewusste Weiterentwicklung der historisch gewachsenen Kulturlandschaft sowie der Schutz und die Förderung

der biologischen Vielfalt. In der Verpflichtung zum Naturschutz werden die Belange von Mensch und Natur gleichermaßen berücksichtigt. Vordringlich ist es, den Menschen neue Zugänge zu Natur und Landschaft zu öffnen, diese erfahrbar zu machen und eine nachhaltige Wirtschaftsweise zu gewährleisten. Die Biosphäre trägt maßgeblich zum Wohlbefinden der Menschen in ihrer Heimat bei und ist Teil der Gesundheits- und Erholungsvorsorge und Rekreationsmöglichkeiten. Sie bildet ein Rückgrat der grünen Infrastruktur und der Wertschöpfung. Sie kann darüber hinaus die Funktion des identitätsstiftenden Marketinginstruments einnehmen sowie Wertschöpfung und Nachfragesteigerung für die ansässigen landwirtschaftlichen, industriellen und touristisch-gastronomischen Unternehmungen erzeugen.

Eine Biosphärenregion verfolgt einen grundsätzlich anderen Ansatz als ein Nationalpark, der u.a. auf 75% seiner Fläche Prozessschutz und Nutzungsfreistellung betreiben soll.

Bei einer Abwägung werden je nach Ergebnis der Machbarkeit die Vorteile deutlich überwiegen. Eine auf Nachhaltigkeit und Wahrung der Qualitäten der Kulturlandschaft ausgerichtete, verbindliche Handlungsweise liegt im Interesse aller Beteiligten und Adressaten. Das eigene Handeln und Wirtschaften in diesen Kontext zu stellen, erzeugt Akzeptanz und Vertrauen in der Bevölkerung. Die Einrichtungen der Biosphärenregion dienen in erster Linie der Bevölkerung im Biosphärengebiet und in der gesamten RheinMain-Region.

Der Bevölkerung sollen mit dem Projekt neue und gute Zugänge zu den Akteuren der Region geöffnet werden und dadurch auch Kontakt und Verständnis z.B. für die landwirtschaftlichen Betriebe, die Forstwirtschaft, die Gastronomie und die regional agierenden Wirtschaftsunternehmen ermöglicht werden. Besuche bei Tagen der offenen Türen werden wichtige Aktivitäten sein.

Die Biosphäre ermöglicht die Inanspruchnahme der Landschaft zur Erholungsvorsorge; ihre Ziele sollten möglichst auf Dauer Einfluss auf die weitere Planung nehmen.

Flächennutzung

Die abgestufte und differenzierte Sicherung der wichtigen Zonen und Flächen (Kern-, Pflege- und Entwicklungszone) durch ein neues abgestimmtes Natur- und Landschaftsschutzgebiet gewährleistet eine nachhaltige Raumnutzung und Raumentwicklung. Dies stützt die Anliegen und das Konzept der Regionalparke im Main-Taunus-Kreis und im Rheingau sowie den Landschaftsparks in Wiesbaden

Die Land- und Forstwirtschaft, der Weinbau sowie die Wasserwirtschaft und andere Ressourcennutzungen bekommen in diesem Kontext eine Sicherung

ihrer Produktionsflächen als Teil des Ballungsraums. Dabei soll die Siedlungs- und Infrastruktur einer prosperierenden kommunalen Entwicklung gewährleistet bleiben. Dazu bedarf es kreativer, nachhaltiger Lösungen.

Gute fachliche Praxis in der Land- und Forstwirtschaft bleibt Grundlage des Handelns. Weitergehende Ziele wären als Projekte und Förderung im kooperativen Einvernehmen auszugestalten. Mit einer Biosphäre wird es leichter, europäische und nationale Gelder zu akquirieren (LEADER, LIFE, Großprojekte des Bundes, ...) oder Kompensationsmaßnahmen gezielt und gebündelt umzusetzen.

Vorteile liegen weniger im unmittelbaren wirtschaftlichen Bereich, sondern eher im verbesserten und abgesicherten Kontext und in einem neuen UNESCO-Label der Region. Auf Dauer kann die regionale Wertschöpfung in der Biosphärenregion durch Stärkung der konkreten Wirtschaftskreisläufe ebenso entstehen wie durch die Aufwertung des Umfeldes des Wirtschaftsstandorts sowie die Verbesserung des Lebensumfeldes der Beschäftigten und deren Familien.

Wirtschaft

Ein wesentlicher Faktor dieser Region wird die Einbindung und konkrete Verabredung mit den regional agierenden Unternehmen, der Land- und Forstwirtschaft, des Weinbaus und der Gastronomie sein, auch um die Potentiale abzuschätzen und gezielte Vermarktungsmöglichkeiten als Partnerbetriebe zu eröffnen.

Diese Region hat gegenüber vielen anderen Regionen den unschätzbaren Vorteil, dass nach erstem Check viele Biosphärenanforderungen bereits erfüllt sind oder die Erfüllung klar im Bereich des gemeinsam Machbaren liegt. Vordringlich wird es neben der Erfüllung der formellen nationalen und internationalen Kriterien der UNESCO darum gehen müssen, die bereits vorhandene Lebensqualität in ökonomisch tragfähigen und nachhaltigen Formen zu sichern und weiter zu entwickeln. Die öffentlichen Finanzmittel dafür sind als zusätzliche Chance zu sehen, Projekte zur weiteren Entwicklung der Region anzugehen (INTEREG, LIFE, ELER...).

Restriktionen

Belastungen würden eher aus den Kernzonen (min. 3 %) und den Pflegezonen/Pufferung (zusammen min. 20 %) für die Land- und Forstwirtschaft erwachsen. Es erscheint aber möglich, hierfür wesentliche Anteile aus den bereits erfolgten Flächendispositionen des Landes Hessen (Kernflächen HessenForst) und der Kommunen abzudecken, so dass Restriktionen deutlich minimiert wären. Die bedeutenden Zonen werden als

Schutzgebiet auszuweisen sein (Kern- und Pflegezonen und besondere Biotope NSG-Qualität, sonst auch LSG-Qualität. Dieses Schutzgebiet als Kombi-VO müsste neu etabliert werden und mit den entsprechenden Zielen und Zwecken versehen werden. Dies wird aber so gelingen können, dass Landwirtschaft und Weinbau keine wesentlichen Nachteile erwachsen und die weitere Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung der Ortslagen entsprechend unberührt bleibt. Der Regionalplan und die Flächennutzungspläne sind ohnehin beachten. Die Landschaftsplanung wird als Planungsgrundlage des Gebietes zu aktualisieren sein.

8. Der Prozess

Die bisherige Diskussion und Entwicklung bis zur Entscheidung der beteiligten Gebietskörperschaften für die Vergabe einer ergebnisoffenen Machbarkeitsstudie haben vielfältige Kontakte und Gespräche erbracht. Hieraus sind bereits sehr viele Erkenntnisse erwachsen, die nutzbar zu machen sind. Dies betrifft auch die Bedenken hinsichtlich der Einschränkung von Nutzungsrechten oder das Nichterkennen von Vorteilen für die Region. Von zentraler Bedeutung wird im weiteren Vorgehen das Erklären über den Sinn und Zweck einer Biosphärenregion für die beteiligten Institutionen und Verbände, aber auch in der Öffentlichkeit sein, um die Bevölkerung über diese Fragestellungen zu informieren. Dienlich sind auch Workshops und Gespräche jeweils für die interessierten Kreise und Verbände oder Unternehmen.

2017-18 soll die ergebnisoffene Machbarkeitsstudie starten. Parallel dazu sollten Foren und Arbeitskreise zu speziellen Interessen und Themen eingerichtet werden, in denen Anliegen gelistet werden, um ihnen Rechnung tragen zu können. Hier soll es keinen Ausschluss geben: Jede Meinung ist erwünscht. Foren könnten gebildet werden für die Kommunen, den Bereich Kulturlandschaft und Naturschutz, Wirtschaft, die Landwirtschaft, den Weinbau, die Forstwirtschaft und Jagd, Denkmäler und Kulturgüter, Bildung und Forschung sowie soziale Themen (Demografie/Integration etc.).

Die Machbarkeitsstudie soll gemäß den nationalen und internationalen Kriterien und Leitlinien der UNESCO darlegen, welche Konsequenzen daraus für die Region zu ziehen sind, was vorhanden und was noch zu leisten ist. Zugleich bedarf es eines breiten Konsultationsprozesses für die interessierten Kreise. Gut wäre eine zeitliche Abstufung. Die ersten Ergebnisse einer formellen Abprüfung der UNESCO-Kriterien sollten möglichst im Spätsommer 2018 hinsichtlich der Eignung vorliegen, um dann in einem zweiten Schritt darauf reagieren zu können und zu erkennen, welche Konsequenzen zu ziehen wären. Hierzu würde auch eine Prüfung der Möglichkeit einer europäischen Partnerschaft beispielsweise mit Wien und dem Wienerwald oder Turin gehören.

Die Öffentlichkeit wäre in diesem Prozess fortlaufend zu informieren und zu beteiligen.

Maßgeblich für eine Antragstellung wäre zudem eine Namensfindung für die Region, die der Kulisse, dem Charakter und Selbstverständnis der Träger Rechnung trägt. Dies erfolgt am besten diskursiv. Dann wäre durch das Land und die beteiligten Gebietskörperschaften 2019 zu entscheiden, ob ein Antragsverfahren eingeleitet wird. Fällt die Machbarkeitsstudie positiv aus, sollte zeitnah ein Antrag gestellt werden. Während des Antragsverfahrens ist der Konsultationsprozess inhaltlich weiterzuführen und die Akteure sollen ihre Anregungen und Vorhaben einbringen können. Wichtig ist, dass der gesamte Prozess gemeinsam getragen bleibt. Dies ist die beste Voraussetzung, um nach der Etablierung und Anerkennung die Arbeit gemeinsam auszugestalten. Wichtige Reglements müssen bereits zur Antragstellung getroffen sein, wie z.B. die zugrundeliegende Verordnung, die Administration und Umsetzung. Die dazu relevanten Anforderungen und Papiere können angefordert werden.